

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 24 (1915)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Vierundzwanzigster Jahrgang
Erscheint jeden Samstag
Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année
Paraît tous les Samedis
Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERTATEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition
Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Bern, Brest, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien

INSERTIONS-REKLAMEN: Pro 7 gesaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausl. Ursprungs 35 Cts., Reklamen
sowie durch die Exp. d. Bl. — ainsi que par l'adm. du journal.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND
(inkl. Portoszuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

Postcheck- & Giro- Konto No. V, 85 • Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ TELEPHONE No. 2406. ■ Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité
Zürich, Basel, Aarau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Bern, Brest, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Els., Stuttgart, Wien

PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames
fr. 1.— par petite ligne réclames provenant de l'étranger fr. 1.25. Sociétaires 50% de remise.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER
(frais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ Compte de chèques postaux No. V, 85 •

Staatshilfe und Kreditgenossenschaften.

Das Ende des Weltkrieges wird wohl von keinem andern Stand mit so tiefer Sehnsucht herbeigewünscht, wie von den Hoteliers. Wohl macht sich auch in andern Erwerbskreisen der unheilvolle Einfluss der wirtschaftlichen Tiefkonjunktur bemerkbar; aber doch nirgends in so ausgeprägtem Sinne, wie in der Hotelindustrie. Den Tiefstand ihres Geschäftsganges haben alle andern Gewerbe fast ausnahmslos hinter sich; nach der Tiefenkurve des letzten August stellt sich fast durchwegs ein allgemeines Erstarren ein; der Bahn-, Post- und Telegraphenverkehr zeigen wieder Betriebsziffern, die fast an die Ergebnisse früherer Jahre heranreichen, und auch in Handel und Industrie hat nach der ersten Erschütterung eine nachhaltige Besserung Platz gegriffen, sodass sie, wenn auch nicht glänzende Geschäfte machen, so doch immerhin den zu Kriegsbeginn drohenden Konsequenzen ein für allemal entzogen sind.

Nur die Hotelindustrie hat an dieser Besserung keinen Teil. Sie, die auf Gedeih und Verderb mit dem Völkerfrieden, mit der Aufrechterhaltung des internationalen Verkehrs verbunden ist, geht wiederum einer mageren Ernte entgegen, nimmere der vierten in gerader Reihenfolge. Vier magere Jahre, das erinnert nachgerade fast an biblische Epochen, da die Fürsten Kanaans zu den Kornkammern Ägyptens wallfahrteten, und es genügt jedenfalls auch in moderner Zeit, um selbst eine vordem blühende Industrie halbwegs zu Grunde zu richten. Vier Jahre fortgesetzt schlechten Geschäftsganges, wie ihn die Schweiz, Hotellerie nimmere Jahre, das erinnert nachgerade fast an biblische Epochen, da die Fürsten Kanaans zu den Kornkammern Ägyptens wallfahrteten, und es genügt jedenfalls auch in moderner Zeit, um selbst eine vordem blühende Industrie halbwegs zu Grunde zu richten. Vier Jahre fortgesetzt schlechten Geschäftsganges, wie ihn die Schweiz, Hotellerie nimmere Jahre, das erinnert nachgerade fast an biblische Epochen, da die Fürsten Kanaans zu den Kornkammern Ägyptens wallfahrteten, und es genügt jedenfalls auch in moderner Zeit, um selbst eine vordem blühende Industrie halbwegs zu Grunde zu richten.

Wann wird sie aufliegen, diese Friedens-taube? Nichts gewisses weiss man nicht! Da aber noch nirgends auf dem Kriegstheater ein entscheidender Schlag fiel, vielmehr noch hüben und drüben neue Heere aus dem Boden gestampft werden, so kann das erbarungslose Morden noch viele Monate andauern. Es ist zwar für den Laien unmöglich, sich aus dem Wust der täglichen Kriegsberichte ein annähernd exaktes Urteil darüber zu bilden, wie weit die Kraft des einen oder andern der zähen Kämpfe bereits erschüttert sein mag und deshalb wäre es ein töricht Unterfangen, heute das Ende des Krieges auf den oder jenen Zeitpunkt vorhersagen zu wollen. Worüber man sich aber bei uns keiner Täuschung hingibt — nicht hingeben darf, das ist der Umstand, dass jeder weitere Kriegsmonat für unser Hotelwesen die Verlängerung einer kritischen, ja gefährlichen Wirtschaftsperiode bedeutet, einer Gefahr also, der wir mit aller Kraft zu wehren haben.

Es ist hier bereits in früheren Nummern dargelegt worden, welche Schritte unser Vereinsvorstand zu Beginn des Krieges bei Behörden und Bankinstanzen getan hat, um die Hoteliers in ihrer Notlage einigermassen zu entlasten. Der Erlass der bundesrätlichen Verordnung über Abänderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, die hinsichtlich der Betreibungsstundung und Verlängerung der Nachlassstundung wesentliche Erleichterungen schuf, ist zu einem Gutteil auf die persönlichen Vorstellungen unseres Präsidenten zurückzuführen. Desgleichen hat sich die Ver-

einigung schweizerischer Banken nach Rücksprache mit unserem Vorstand dazu verstanden, ihren Mitgliedern und andern am Fremdenverkehr interessierten Bankinstituten weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Hoteliers zu empfehlen. In frischer Erinnerung dürfte ferner noch die Eingabe des Vorstandes an die Kantonsregierungen sein, in welcher um Ermässigung und bequemere Zahlungsweise der Patentgebühren, Steuern und andern kantonalen Abgaben petitioniert wurde. Und schliesslich ist noch die Bänderische Kreditgenossenschaft zu erwähnen, die, von einsichtigen Hoteliers gegründet, ihre Tätigkeit bereits mit grossem Erfolg aufgenommen hat. Alle diese Errungenschaften waren für die Hotelindustrie sehr segensreich; sie haben ohne allen Zweifel manchen Zusammenbruch verhütet, und wenn auch nicht alle, namentlich schlecht fundierte Häuser, zu retten waren, so genügen die Erleichterungen bisher für die laufenden Verbindlichkeiten. Es war übrigens von den Behörden und Banken billigerweise nicht mehr zu erwarten, weshalb sich die Hotellerie vorläufig bei diesen Forderungen wohl oder übel bescheiden musste, und zwar umso mehr, als bei alledem die Voraussetzung galt, der Krieg werde nicht länger als höchstens 7—8 Monate dauern. Man hatte sich zurechtfinden in diesem Optimismus hineingetauscht und glaubte daher, mit den gewährten Erleichterungen allen etwa auftauchenden Wünschen Genüge geleistet zu haben.

Die Schicksalsgöttinnen haben ihre Lose jedoch anders verteilt. Die Hoffnungen auf einen kurzen Krieg zerschellten am Eckstein der Völkergeschichte und mit der Verlängerung der blutigen Tragödie auf den westöstlichen Schlachtfeldern geht auch der Wohlstand der neutralen Völker mehr und mehr in die Brüche. Nicht zum mindesten von allen Staaten wird namentlich die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen und hier wiederum in erster Linie die Hotelindustrie. Die Perspektiven auf eine zufriedenstellende Sommersaison sind nichts weniger als glänzend, sie sind vielmehr düster und daraus folgert neuerdings die Notwendigkeit zu verstärkten Schutzmassnahmen für die ohne eigene Schuld notleidende Hotellerie, deren veränderten Bedürfnissen die vorgenannten Erleichterungen nicht mehr genügend Rechnung tragen. Angesichts dieser Sachlage sah sich demnach unser Verein vor die Aufgabe gestellt, abermals nach Mitteln und Wegen zu suchen, der stets intensiver werdenden Krisis wirksam zu begegnen. Der Vorstand hat zu diesem Zwecke, wie hier schon in Nr. 7 mitgeteilt werden konnte, an den Bundesrat eine wohlmotivierte Eingabe gerichtet, worin 1. um eine klare Interpretation des Art. 805 Z. G. B. ersucht, 2. die Einführung des «Warrant hôtelier» angeregt, und 3. der Erlass von Ausnahmestimmungen betreffs Stundung von Pacht- und Hypothekenzinsen, sowie über den Aufschub von Amortisationen am Hypothekenkapital erbeten wurde. Ferner wurde mit dem Präsidenten des Nationalbank-Direktoriums darüber beraten, in welcher Weise eine finanzielle Hilfsaktion für das Hotelwesen durchgeführt werden könnte. Die Nationalbank hat bekanntlich ihre Mitwirkung sofort zugesichert, unter der Voraussetzung, dass, ähnlich wie in Graubünden, auch in andern Kantonen sogen. Kreditgenossenschaften gebildet würden: unser Vorstand glaubte sich demnach bereits am erstrebten Ziele angelangt und erachtete es als angezeigt, den Aufsichtsrat zu einer ausser-

ordentlichen Sitzung einzuberufen, um die Organisation der Hilfsaktion endgültig zu bereinigen. Da traf in erster Stunde vom Oberländischen Verkehrsverein eine Eingabe ein, die die Durchführung des Projektes, wenn auch nicht in Frage stellte, so doch innerlich verzögerte. Der Verband glaubt nämlich, dass im Berner Oberland die nötigen Voraussetzungen zur Durchführung eines Notdienstes nach dem Muster Graubündens fehlen und stellt sich daher auf den Standpunkt, die Hilfe müsse auf eidgenössischem Boden gesucht werden, wenn sie alle Teile der schweizerischen Hotellerie entlasten solle. Aus diesem Grunde schlägt der Verkehrsverein des Oberlandes recht umfangreiche Ergänzungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vor, die darauf abzielen, die Betreibungsstundung für alle ohne eigenes Verschulden in Not geratenen Schuldner ganz allgemein zu verlängern, insbesondere aber für die vom Fremdenverkehr abhängigen Schuldner, für die eine Betreibungsstundung bis auf sechs Monate nach Schluss der auf den Frieden folgenden Saison verlangt wird. Ferner beantragt der oberländische Verband den Erlass einer bundesrätlichen Verordnung betreffend die Kapitalisierung von zwei vollen Jahres-Hypothekenzinsen, indem er hervorhebt, dass die gegenwärtige Betreibungsstundung dem vom Fremdenverkehr abhängigen Schuldner keine Erleichterung verschaffe, da er für die fälligen Hypothekenzinsen trotz der Nachlassstundung und trotz des Brachliegens seines Geschäftsbetriebes belangt werden könne.

Wie aus dem in der letzten Nummer veröffentlichten Protokoll hervorgeht, hat der Aufsichtsrat unseres Vereins die vom Vorstand getroffenen Massnahmen wie seine auf die Zukunft gerichteten Bestrebungen vollinhaltlich gutgeheissen und ihn ermächtigt, die Eingabe des oberländischen Verkehrsvereins beim Bundesrat zu unterstützen. Immerhin wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, dass die Eingabe auch von den Kantonsregierungen, in erster Linie von der Regierung des Kantons Bern befürwortet werde, die einen solchen Schritt bereits im letzten Herbst in Aussicht stellte. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Aufsichtsrat für die zunächst in Betracht fallenden Kantone Vertrauensmänner ernannt, die bei den Regierungen hinsichtlich der an den Bundesrat zu richtenden Eingabe vorstellend werden und zugleich das Projekt der Kreditgenossenschaften fördern sollen, von dem Aufsichtsrat und Vorstand nach wie vor die besten Früchte erwarten.

Im Aufsichtsrat ist ausgesprochen worden, und auch wir verhehlen uns nicht, dass der Versuch, für die Hotellerie rechtliche Ausnahmestimmungen zu erlangen, beim Bundesrat auf enorme Schwierigkeiten stossen dürfte. Schwierigkeiten sind zwar gemacht, um überwunden zu werden, und da die Lage der Hotelindustrie eine ganz exzeptionelle ist, für die sich keine Vergleiche anführen lassen, und überdies eine Besserung des Geschäftsganges während des Krieges nicht erwartet werden kann, so drängt sich eine besondere Behandlung der Hotellerie eigentlich von selbst auf. Die eigenartigen Verhältnisse im Hotelwesen sind derart, dass sich eine Sonderstellung auch vom juristischen Standpunkte aus sehr wohl rechtfertigen liesse, sind doch die Gesetze letzten Endes dafür da, um dem Volkwohl zu dienen. Eine Katastrophe in der Hotelindustrie würde aber nicht nur diese selbst um Jahrzehnte in ihrer Entwicklung

zurückwerfen, sondern in hohem Masse auch andere Kreise in Mitleidenschaft ziehen, wie Banken und Lieferanten, wodurch grosse Werte unwiederbringlich verloren gingen. Diese Werte zu retten, darf man sogar vor einem Präzedenzfall nicht zurückschrecken, so sehr ein solcher auch in die bisherige Rechtssphäre einschneiden mag, denn wo das Wohl vieler Volkskreise auf dem Spiele steht, wäre es volkswirtschaftlich gesprochen, ein Fehler, sich an die Gesetzesparagraphen krampfhaft anklammern zu wollen. Wir hoffen daher zuversichtlich, der Bundesrat werde sich den vereinigten Vorstellungen der Kantonsregierungen, des Schweizer Hotelier-Vereins und des oberländischen Verkehrsvereins nicht verschliessen.

Inzwischen soll aber das Projekt über Gründung von Kreditgenossenschaften in keiner Weise vernachlässigt werden. Wenn auch die Kapitalisierung der Hypothekenzinsen wie die begehrte Betreibungsstundung vom Bundesrat genehmigt werden sollten, so darf man eben nicht vergessen, dass damit sehr wahrscheinlich nicht allen Gläubigern genügt wäre. Gewiss wäre es ja allerliebst, wenn man sich nun bis zur nächsten «fruchtbaren» Fremdensaison — und noch sechs Monate darüber hinaus — hinter die Betreibungsstundung verschänzen und die unbequemen Mahner leicht lächelnd heimschicken könnte; aber man sollte dabei doch bedenken, dass auch zahlreiche Gläubiger, namentlich viele Lieferanten auf den regelmässigen Eingang ihrer Gelder angewiesen sind, und dass ihre Existenz vielleicht ernstlich gefährdet würde, wenn die Hoteliers noch für ein Jahr und länger ihre Zahlungen gänzlich einstellen. Die kleinen Gläubiger namentlich sollte man nicht auf eine noch unbestimmte Zukunft verströhen, sondern es sollten alle Anstrengungen gemacht werden, wenigstens den Verbindlichkeiten ihnen gegenüber nachzukommen, da sie genau eben so viel Berücksichtigung verdienen, wie die Hotellerie selbst.

Den Hoteliers die hierfür notwendigen Gelder zu beschaffen, wäre nun die eigentliche Aufgabe der Kreditgenossenschaften, an deren Zustandekommen und Lebensfähigkeit gewiss niemand mehr zweifelt, nachdem die Nationalbank ihre Mitwirkung zugesagt. — Es steht zu hoffen, dass die vom Aufsichtsrat designierten Vertrauensmänner auch diese Frage mit Eifer und Geschick verfolgen und bei den kantonalen Behörden, wie bei den Banken das nötige Entgegenkommen finden!

Preisfuscherei,

Von einem Mitglied aus der Südmark unseres Landes geht uns nachstehendes Eingekommen, das wir unserem Leserkreis ohne jeglichen Kommentar zum gründlichen Nachdenken gerne unterbreiten:

Vor mir liegen eine gedruckte Karte, die Saisonöffnung anzeigend, ein Prospekt und sogar ein Hotelcouvert, aus Lugano, Montreux und Luzern, alle drei mit dem üblichen «Reklametext» und dem «Kriegszusatz», dass man in den betreffenden Hotels «ermässigte, bedeutend ermässigte, und Kriegspreise» bieten könne.

Da nun in der Schweiz ein Unterbieten der Preise, besonders der Pensionspreise, an der Tagesordnung ist, und man daher getrost

von einer chronischen Krankheit, wenn nicht vom Grundübel der schweizerischen Hotelindustrie sprechen kann, so finde ich, dass es an der Zeit wäre, endlich mit dieser Art illoyaler Konkurrenz, um nicht zu sagen: Schmutzkonkurrenz aufzuhören.

Bei den heutigen hohen Nahrungsmittelpreisen (namentlich bei Geflügel, Eiern, Butter etc.), und bei den unerhörten Bankzinsen und Steuern ist es einfach ein Verbrechen, noch extra billige Preise ansetzen zu wollen, wo ohnehin seit vielen Monaten kein Verdienst, höchstens ein Aufrechterhalten des Betriebes, oft noch mit grossen Opfern verbunden, möglich ist.

Dass es leider die grossen Aktiengesellschaften sind, welche sich um Zins oder Dividenden wenig Sorge machen, und bei denen es gewöhnlich im Jahresbericht heisst: «Dieses Jahr wird keine Dividende ausbezahlt», welche die Preise am meisten drücken und sich nicht entblöden, selbst den kleinsten Pensionen «Konkurrenz zu machen», ist ja leider nur zu bekannt.

Sollten sich nun nicht in dieser schweren Zeit, wo es heisst, zusammen zu halten, Mittel und Wege finden lassen, um eine Festsetzung und, wenn nötig, eine Erhöhung der Preise je nach Rang zu ermöglichen? Dieses «zu äussersten Preisen arbeiten» ist der Ruin so manches sonst gut besuchten und gutgehenden Geschäftes, weil eben die Leiter, leider eine allzu grosse Zahl, nicht richtig, nicht kaufmännisch rechnen.

Sollten diese Zeilen Anregung und Aussprache bringen, so ist der Zweck derselben erfüllt; ich meinerseits werde die Herren Kollegen, welche mir ihr Reklamematerial mit «Kriegsermässigung» zusenden, auf alle Fälle nicht empfehlen, sondern das Material dem Papierkorb übergeben.

R. A.

Ueber die Erhöhung der Eisenbahntaxen und diesbezügliche Eindrücke im Ausland.

Von einem befreundeten Gaste aus Amerika, der die Schweiz wiederholt besucht hat, ist mir kürzlich die Befürchtung ausgesprochen worden, dass in der Schweiz infolge des Krieges wohl alles sehr teuer geworden sei.

Der fragliche Gast sagte, er habe in Amerika gelesen, dass die Steuern, Eisenbahntaxen etc. im Lande erhöht worden seien, und folgend demgemäss, dass wohl nun auch die Hotelpreise erhöht worden seien.

Es wäre nun wohl sehr im Interesse unserer Hotelrie, zu hören, ob noch andere Kollegen ähnliche Befürchtungen vom Auslande gehört haben. In jedem Falle scheint mir die Angelegenheit wichtig genug, dass, falls weitere ähnliche Äusserungen andern Kollegen zu Ohren gekommen sind, dies dem Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins mitgeteilt wird.

Da nun nach Antrag unseres Vorstandes für dieses Jahr, wenn nötig sogar die Minimalpreise während der ganzen Saison angewendet werden dürfen, wir also trotz Krieg effektiv billigere Preise haben wie sonst, so erscheint es dringend angezeigt, dass der Vorstand durch unser Bureau in New-York unverzüglich ein sachdienliches Dementi und nähere Erklärung in möglichst vielen amerikanischen Zeitungen erlässt, damit die unrichtigen Annahmen widerlegt und unsere, sowie so hart darniederliegende Industrie nicht noch mehr geschädigt wird.

Ein Dementi unseres offiziellen Bureaus in New-York, das von den Zeitungen wohl gratis aufgenommen wird, wäre nicht nur zweckdienlich im vorgenannten Sinne, sondern für unser Land zugleich eine ganz akzeptable und billige Reklame.

Die Herren Kollegen sollten daher allfällig gehörte ähnliche Äusserungen über Teuerung in der Schweiz sofort unserm Vorstand melden und dieser wird sicherlich im Interesse Aller die Sache an die Hand nehmen.

Es wäre ferner noch zu erwägen, ob es nicht angezeigt sei, eine solche Erklärung auch in die Presse anderer Länder zu lancieren, und zweifle ich nicht, dass der Vorstand auch hierin das Richtige treffen und sogleich anordnen wird.

C. G.

Reform-Menüs.

Im Anschluss an unsere Mitteilung in der letzten Nummer, wonach unser Blatt eine ständige Rubrik: **Reform-Menüs** führen soll, machen wir die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, dass wir dieser Aufgabe natürlich nicht ohne ihre Mitarbeit in vollem Masse nachzukommen vermögen. Bis zur Stunde ging uns jedoch nur ein einziger Beitrag zu, weshalb wir die Mitglieder nochmals auffordern, unsere Menu-Sammlung durch weitere Einsendungen zu bereichern, ansonst wir genötigt wären, die Rubrik mangels Stoffes wieder eingehen zu lassen. Es wäre aber bedauerlich, wenn der gewiss gesunde Gedanke, eine möglichst gleichartige und den heutigen Verhältnissen angepasste Verpflegung der Hotelgäste anzubahnen, an der Gleichgültigkeit der Hoteliers selbst scheitern sollte.

Im Nachstehenden bringen wir die Fortsetzung der begonnenen Serie und hoffen, die Mitarbeit unserer Mitglieder setze uns in die Lage, bald weitere Beiträge veröffentlichen zu können.

Menüs vom 1. bis 4. März 1915.

Lunch à Fr. 4.—

1. März.
Ramequins au parmesan
Côte de bœuf à la Bordelaise
Céleri en branches
Pommes frites
Marmelade de reinettes
Pâtisserie
Fromage et Beurre
2. März.
Salmi de perdreaux à la choucroute
Mignons de veau glacés
Salade
Tartelettes aux abricots
Fromage et Beurre
3. März.
Foie de veau à la hôtelière
Pommes Maitre
Carré de mouton rôti
Choux verts braisés
Meringues à la Chantilly
Fromage et Beurre
4. März.
Mayonnaise de poisson
Rumpsteak grillé à la Vert-pré
Salsifis au volouté
Pommes au riz à la Châtelaine
Fromage et Beurre

Dinner à Fr. 6.—

1. März.
Consommé Xavier
Gigot de mouton à l'Anglaise
Sauce câpres
Volaille à la broche
Salade
Bordure Diplomate
Fruits et Dessert
2. März.
Potage Andalouse
Suprême de Bar à la Duchesse
Roastbeef à la Royale
Salade
Timbale à la Nesselrode
Fruits et Dessert
3. März.
Consommé Mirelle
Fricandeau de veau à la Cultivator
Pintades en Cocotte
Salade
Pouding à l'Indienne
Sauce caramel
Fruits et Dessert
4. März.
Crème Bragration
Dindonneau poêlé à la Lyonnaise
Noix de Pâquillac rôti
Salade
Mousse à la Marie-Louise
Pâtisserie
Fruits et Dessert

Menüs vom 3. bis 5. Januar 1915.

Lunch à Fr. 3.—

3. Januar.
Potage crème d'asperges
Rougets de Zoug, beurre fondu
Pommes nature
Roastbeef garni, salade
Fromage et beurre, fruits.
 4. Januar.
Consommé Xavier
Grenadins de veau aux petits pois
Porc salé et choucroute
Fromage et beurre, fruits.
 5. Januar.
Potage orge perlée
Bouillottes frites, sauce tartare
Bœuf bouilli garni, épinards
Fromage et beurre, fruits.
- #### Souper à Fr. 2.50
3. Januar.
Potage bondé
Carré de veau à la Napolitaine, salade
Beignets de pommes.
 4. Januar.
Potage Normande
Entrecôte garni, salade
Bavaroise panachée.
 5. Januar.
Potage semoule lié
Veau sauté, garni
Risotto à la Milanaise, salade
Compote mûle, gaufrettes.

Wie jeder Hotelier seine Bilanz selbst ziehen kann.

(Korrespondenz.)

I.

So wenig erfreulich auch das letzte Geschäftsjahr gewesen sein mag, so wenig sollten wir daran denken, den Bücherabschluss zu umgehen. Viele Hoteliers überliessen diese Arbeiten jahrein, jahraus den Experten oder den Buchhaltern. In diesem Jahre aber wird der sparsame Hotelier sich selbst seinen Büchern widmen und in dieser Erwartung soll dieser Artikel den Weg der Selbsthilfe weisen, ohne ein bestimmtes System vorzulegen oder neue Belastungen hervorzurufen. Ich denke hierbei vorzugsweise an die kleineren und mittleren Hotels und bringe den Bücherabschluss auf leicht verständliche Art und Weise.

Viele kleinere Häuser entbehren einer exakten kaufmännischen Buchhaltung. Ihre Besitzer haben keine Zeit gehabt, einen Buchführungskurs zu nehmen und in der Saison fanden sie wenig Zeit, sich mit der Buchführung zu beschäftigen. Kommt aber die stille Zeit, so wird das Ergebnis aus den Eintragungen resp. Rechnungen der Gäste, also den Einnahmen, den Ausgaben, den Schulden und

den Lagerbeständen zusammengestellt. Es kommt hierbei nicht auf einen spezifizierten Reingewinn an, sondern um das Gesamtergebnis. Der kleine Hotelier will wissen, ob er verdient hat oder nicht.

Dieses Ergebnis lässt sich verschieden feststellen, je nachdem die Aufzeichnungen einfacher oder zusammengesetzter Art sind. Der Geschäftsgang eines Hotelbetriebes umfasst ordnungsgemäss: 1. den Verkehr mit den Gästen, 2. den Verkehr mit den Lieferanten, 3. die Kontrolle der Wareneingänge und -Ausgänge.

Im Kleinbetrieb wird der Warenkontrolle wenig oder gar keine Beachtung geschenkt, weil sie selbst zu übersehen ist und die einzelnen Wareneingänge und -Ausgänge gewissermassen unter «eigener Regie» stehen.

Als Grundlage für den Verkehr mit den Gästen befinden sich in Kleinbetrieben oft perforierte Rechnungen. Auf beiden Seiten wird dem Datum nach täglich eingetragen, was der einzelne Gast an Logis, Speisen und Getränken schuldet. Wird die Rechnung gefordert oder präsentiert, so wird auf beiden Seiten zusammengezählt, die für den Gast bestimmte rechte Seite des Rechnungsbuches abgetrennt, während die linke Hälfte als Abschrift im Rechnungsbuch verbleibt. Bezahlte der Gast, so kommt auf seine Rechnung die übliche Quittung und im Rechnungsbuch auf die Abschrift der Vermerk «bezahlt». Dieses Rechnungsbuch dient als Ersatz für das Betriebsjournal.

Im Verkehr mit den Lieferanten findet sich in den meisten Fällen ein Kontokorrentbuch nicht vor. Die Rechnungen werden also nicht eingetragen, sondern in zwei Mappen geordnet. In eine Mappe kommen die unbezahlten, in die andere die bezahlten Rechnungen und Quittungen. Etwaige Abzüge, Retouren oder Emballage werden auf der Rechnung vermerkt, zum Abzug gebracht und bei Bezahlung der Vermerk «bezahlt» gemacht.

In dieser Buchführung erscheint das Kassabuch als das eigentliche Hauptbuch. Die Einnahmen und Ausgaben werden dort eingetragen. Den Geldeingängen und Geldausgängen wird offenbar die grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit diesen Aufzeichnungen endet zumeist die Buchhaltung und es entsteht die Frage, ob wir darnach eine Bilanz ziehen können. Die Frage ist zu bejahen. Soll aber die Bilanz einwandfrei sein, so bedürfen die Eintragungen, wie überhaupt bei jeder Buchhaltung, einer scharfen Kontrolle. Ich halte jede Bilanz für wertlos, wenn die Richtigkeit mit bestem Gewissen nicht vertreten werden kann.

Zunächst müssten also alle Summen des Rechnungsbuches mit den Eingängen des Kassabuches auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Ist die Richtigkeit festgestellt, so hat die Kontrolle über die Ausgaben an Hand der Belege zu erfolgen. Diese Arbeit ist nach der Saison sehr zeitraubend und könnte dadurch erspart werden, wenn sie täglich vorgenommen wird und die Belege ein Kontrollzeichen, sog. Kollationszeichen erhalten. Der praktische Wert ist sehr gross. Wie oft kommt es vor, dass eine Quittung oder Rechnung in der Saison plötzlich herausgenommen und nicht wieder an Ort und Stelle gelegt und von Heizeilmännchen und Genossen «gefressen» wird und wieder zum Vorschein kommt, wenn man gar nicht daran denkt. Sodann wäre ein Auszug der unbezahlten Rechnungen zu machen und das Warenlager aufzunehmen. Eine solche Bilanz erfordert natürlich eine beständige scharfe Kontrolle, weil man ausschliesslich auf die Grundbelege angewiesen ist, wovon dieser oder jener abhanden kommen kann, ohne dass in anderen Büchern eine Abschrift vorhanden ist. Diese Buchführung mag sehr einfach, aber auch sehr gefährdet erscheinen. Das Resultat, welches wir daraus gewinnen, ist natürlich nur ein Bruttoresultat, d. h. es zeigt sich ein summarischer Reingewinn, ohne nähere Angaben.

Jeder Bilanz muss eine Eröffnungsbilanz zugrunde liegen, d. h. ich kann kein Geschäftsergebnis ermitteln, wenn ich nicht mit einem bestimmten Betriebskapital den Anfang nehme. Habe ich 100 Franken und mache damit verschiedene Bezahlungen, so weiss ich nicht, ob der Rest richtig ist, wenn ich die Anfangssumme nicht im Gedächtnis behalte. Bei der Bilanz ist dies ganz dasselbe. Ich muss zu nächst wissen, mit welchem Kapital ich beginne. Habe ich dies schriftlich niedergelegt, so habe ich ein geschäftliches Interesse daran, wie hoch sich das Kapital verzinst und ob es mir oder der Familie die persönlichen Dienstleistungen gebührend vergütet. Wie viel dabei als Risiko zu berechnen ist, um in späteren Jahren desto grösseren Gewinn zu erhalten, der die ersten Verluste überbrückt, hängt einzig und allein von dem fachmännischen Verständnis ab.

Demnach bezweckt die Bilanz die Feststellung desjenigen Kapitals, welches in das Unternehmen hineingelegt wurde. Wir bezeichnen es als Geschäftsvermögen. Haben wir z. B. eine Hotel-Pension gepachtet und mit 10,000 Franken begonnen, so haben wir ein grosses Interesse daran, ob die 10,000 Franken noch vorhanden sind. Ist das Kapital geringer geworden, so haben wir Geld dabei zugezogen, also mit Verlust gearbeitet. Hat sich das Kapital vergrössert, dann hat das Unternehmen Gewinn abgeworfen.

So selbstverständlich dies ist, so gibt es doch viele kleinere Hotel-Pensionen, denen die richtige Buchführung fehlt. Dass diese selbst für den kleinsten Betrieb sehr notwendig ist, braucht wohl kaum erörtert zu werden. Ich will deshalb den Beweis erbringen, dass auch eine

passende Buchführung wenig Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Wie ich bereits erwähnte, gibt es in vielen Kleinbetrieben die perforierten Rechnungen und das Kassabuch. Unter der Voraussetzung, dass alle Gäste bezahlt haben und die Summe aller Rechnungen mit den Einnahmen übereinstimmt, wäre diese Arbeit erledigt. Aber dies ist nicht immer der Fall. Wie häufig kommt es vor, dass Passanten zum Essen oder Trinken kommen, dass eine Firma die halbe oder ganze Fracht in bar vergütet, dass geschäftliche Einnahmen durch andere Art entstehen. Da gibt es dann nach der Saison Arbeit über Arbeit. Mit den Ausgaben ist es dasselbe. Die Quintessenz aber aller dieser Arbeit ist ein Gesamtergebnis. Wollte man die Gewinne aus Küche, Keller, Logis etc. einzeln feststellen und die Unkosten einzeln detaillieren, so würde diese Arbeit sehr schwerfällig werden. Man kann wohl für den Klein-, Mittel- und Grossbetrieb ein bestimmtes Schema aufstellen, aber es gibt doch wesentliche Vereinigungen.

Anfang und Ende der Saison, oder bei einem Jahresbetrieb Anfang und Ende des Jahres, sollten der Inventuraufnahme gewidmet sein. Gerade hierin wird wegen der Arbeit der schriftlichen Aufzeichnung am wenigsten getan, trotzdem die Inventuraufnahme von grösstem Nutzen ist. Im Laufe des Jahres können diese oder jene Gegenstände abhanden kommen, zerschlagen und zerbrochen sein, wie bei Bestecken, Wäsche, Porzellan und Gläsern dies häufig der Fall ist. Mit der Inventuraufnahme ist gleichzeitig die Kontrolle verbunden, so dass man über alle Gegenstände eine gute Uebersicht erhält. Im Kleinbetrieb erfordert diese Arbeit nicht viel Zeitverlust und ist einmal ein Inventar angefertigt, so bietet das alte Inventar im Vergleich zum neuen einbezogen der Preisfeststellung wesentliche Hilfe. Das Inventar kann auf losen Blättern geschrieben und dann zusammengeheftet werden.

Wo ein Haus- und Grundbesitz vorhanden ist, wird dieser zunächst zum Ankaufs- oder Anschaffungspreis bewertet. Es folgt dann die Aufnahme der Zimmer der Reihe nach, und zwar Stück für Stück nach den Rechnungsbeträgen oder dem Uebernahmungspreis. Ebenso werden Silber, Essbestecke, Porzellan und Gläser aufgenommen und bewertet. Weiter folgen die Warenbestände des Küchen- und Kellerlagers. Ist dies alles aufgenommen, so werden etwaige Forderungen, Bankguthaben, Kassenbestand, Hypotheken, Lieferanten-schulden etc. notiert und die Bilanz gezogen. Das Schema dazu kann sehr einfach sein:

Inventur und Vermögensbilanz 1914.

Besitz

1. Kassenbestand	Fr. 150.—
2. Gebäude und Grundstücke	» 60,000.—
3. Bankguthaben	» 3,000.—
4. Mobilien	» 15,000.—
5. Kuchellager	» 300.—
6. Kellerlager	» 600.—
7. Diverse	» 50.—
	Fr. 79,100.—

Schulden

1. Hypotheken	Fr. 40,000.—
2. Darlehen	» 20,000.—
Mithin Geschäftsvermögen	» 19,100.—
	Fr. 79,100.—

Basel, den 31. Dezember 1914.

G. Schuler.

Welchen Wert eine solche Inventur hat, geht schon daraus hervor, dass, wenn man jedes Jahr ein solches Inventar aufstellt, ein Vergleich mit dem früheren Inventar den Vermögenszuwachs oder die Vermögensverminderung leicht feststellen kann. Es ist daraus ersichtlich, dass man die Vermögenslage ohne Buchführung und nur durch Inventare feststellen kann.

Allerdings ist das Resultat insofern negativ, weil man hierbei keine Einsicht in den Geschäftsgang hat. Dies ist meines Erachtens aber für den Fortbestand eines Betriebes die Hauptsache. Es muss mir also darauf ankommen, wie gross meine Rendite an Logis, Küche und Keller ist und in welchem Verhältnisse diese zu den Aufwendungen steht. Leider stehen viele Kleinbetriebe noch auf dem falschen Standpunkte, dass eine geordnete Buchhaltung zu viel Arbeit und zu wenig Vorteile bringt. Mit Schrecken denken sie an das Bureaupersonal der grossen Hotels und entsetzen sich vor weiteren Ausgaben. Die grossen Häuser haben den Wert der Buchhaltung längst erkannt. Sie gehen weit über den Rahmen der pflichtmässigen Buchhaltung hinaus. Das Buchwerk teilt sich in die Buchhaltung, Kontrolle und Statistik und wird sehr genau durchgeführt.

Soll also im Kleinbetrieb das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige ziffermässig dargestellt werden, so ist zunächst eine Teilung in Logis, Küche und Keller vonnöten. Bei Pensionspreisen wird man zweckdienlich die Pension in Logis und Küche trennen. Beträgt z. B. der Pensionspreis Fr. 6.—, so würde ich für das Zimmer Fr. 2.50 und für die Küche Fr. 3.50 zum Vorschlag bringen. Allerdings soll damit keine Norm aufgestellt werden, denn jede Hotelpension wird den Durchschnittspreis zugrunde legen. Da Getränke in der Preis nicht inbegriffen sind, so ergibt sich hierfür eine glatte Berechnung. In der Trennung zwischen Logis und Küche sollte man recht vorsichtig verfahren. Wird z. B. das Logis zu wenig bewertet, so kommt der am Logis geschmälerte Gewinn zu gunsten der Küche. Diese unvorteilhafte Teilung hätte zur Folge, dass sich die Küche äusserst gewinnreich gestaltet und so die genaue Gewinnkalku-

lation beeinträchtigt wird. Um für das Logis die rechte Grundlage festzusetzen, wären zu nächst die Abschreibungen für Immobilien, Mobilien und die Zinsen für die Hypotheken zu berücksichtigen.

Nehmen wir unverständlich an, dass Gebäude und Grundstücke, wie in der Inventur angegeben, Fr. 60,000.—, die Mobilien Fr. 15,000.— betragen, so könnten wir zur allgemeinen Selbstberechnung für Logis folgende Kalkulation aufstellen:

1. Gebäude und Grundstücke	Fr. 60,000
2% Abnutzung u. Amortisation	Fr. 1,200
2. Mobilien	
5% Abnutzung u. Amortisation	15,000 > 750
3. Hypotheken 5%	40,000 > 2,000
Zusammen	Fr. 3,950

Besitzt die Hotelpension z. B. 25 Betten, so würden Fr. 3950 durch 25 zu teilen sein und es ergibt sich ein Selbstkostenpreis von $3950 : 25 = \text{Fr. } 158$ pro Bett. Dabei ist das Salär für die Zimmerbedienende und Wäsche noch nicht inbegriffen. Dies habe ich nur als Beispiel dafür gebracht, um das Logis nicht zu gering zu bewerten und die Küche nicht zu hoch zu belasten. In einer kleineren Pension ist der Konsum an Getränken ohnehin minimal, wenn nicht ein öffentliches Lokal damit verbunden ist, und es wäre deshalb sehr unvorteilhaft, die Küche mit allen Unkosten zu stark zu belasten.

Es ergibt sich demnach auch für den Kleinbetrieb die Zerlegung der Einnahmen in Logis, Küche und Keller. Will man für Licht, Heizung und Beleuchtung keinen nähren Ausweis haben, so genügt ein Konto unter der Bezeichnung «Diverse», wo alles eingetragen wird, was nicht unter die erstbezeichneten drei Konten fällt. Durch diese Teilung ergibt sich ein wesentlicher Vorteil. Man kann die Einnahmen an Logis, Küche, Keller und Diverse leicht übersehen. (Schluss folgt.)

Technische Rundschau

Nachdruck verboten.

Natürliche und künstliche Riechstoffe.

Wenden wir unsern Blick rückwärts in die Vorzeit, so finden wir, soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, immer Beweise für den Gebrauch von Riechstoffen. Es geht daraus hervor, dass derselbe bereits uralt und jedenfalls bis weit in die vorgeschichtliche Zeit zurückreicht. Ägyptische und assyrische Bildwerke veranschaulichen uns den Gebrauch von Parfümieren bei der Toilette der Frauen, und dass auch die Herero in der Schöpfung durch die Natur, erzählen uns die derzeitigen und späteren Schriftsteller. Bei der Einbalsamierung der Toten spielten wohlriechende Stoffe ebenfalls eine wichtige Rolle; sie wurden den Toten mitgegeben auf ihrer Reise zu den Götternwelt, und auch bei den Keltens, die den kultus allmählich entwickelnden Religionsdienste spielten wohlriechende Stoffe eine grosse Rolle. Vor allem waren dabei Räucherwerke beliebt. Bei den Israeliten war die Anfertigung und Unterhaltung des Räucherwerkes und der zum Salben der Bundeslade und der sonstigen heiligen Geräte benutzte Salbzubereitung eine Hauptaufgabe der Priester. Von den asiatischen Völkern wurde die Vorliebe für Wohlgerüche auch auf die mit ihnen in Verbindung stehenden europäischen Völker übertragen. Bildete doch das Baden in mit Rosen, Veilchen und anderen stark duftenden Blüten geschwängerten Wassern und das Salben mit wohlriechenden Ölen, auch bei den griechischen und römischen Beschäftigten der reichen und vornehmen Bewohner dieser Länder. Überhaupt finden wir, namentlich bei den Kulturvölkern der warmen Länder, eine Wertschätzung für Wohlgerüche, die wir uns kaum erklären können; und doch liegen die Gründe hierfür nicht fern. Sie sind, wie wir heute noch für den grossen Bedarf und die Vorliebe für solche in den wärmeren Gegenden massgebend. Der Hauptgrund liegt wohl in der durch die höhere Temperatur bedingten starken Hausverunstädung, die durch die Luft, die sich in der Reinlichkeit leicht durch den Geruch unangenehm bemerkbar macht. Da lag es denn nahe, diese Ausdünstungen durch die Benutzung wohlriechender Stoffe zu verdecken, wobei auch wohl der Glaube wirkte, dass dadurch die Luft an sich gesünder und der Gesundheit zuträglich gestaltet werde.

Ferner erklärt sich die Vorliebe für Riechstoffe in den heissen Gegenden auch noch durch die, wenn auch nur schwache, narkotische Wirkung. Die Nachwirkungen der stark narkotischen Alkohole und alkoholischen Getränke sind für die Bewohner der heissen Gegenden von zu unangenehmer Natur, um nicht von deren Gebrauch abzuschrecken. Man verlegte sich deshalb um so mehr auf die Benutzung der zwar erheblich schwächeren, aber auch nicht ohne Folgen, sondern die Nerven anregend beeinflussenden Riechstoffe. Die Hauptbezugsquelle für Wohlgerüche aller Art war früher Arabien. Dieses lieferte vor allem den massenhaft benutzten Weihrauch, welchen die Araber sowohl nach Indien, als auch nach Ägypten, Phönizien, Persien, Babylonien und selbst nach Europa hin vertrieben. Neben dem Weihrauch wurden in Arabien, Persien und Indien auch den Rosen und der Gewinnung wohlriechender Essenzen aus solchen schon frühzeitig Aufmerksamkeit zugewandt. Die Rose bildete dabei stellenweise eine der wichtigsten landwirtschaftlichen Anbaupflanzen und ihre Zucht wurde in grossem Massstabe betrieben. Die Gewinnung und Aufbereitung des Rosenduftes erfolgte entweder in Form von Rosenwasser oder Rosenöl. Das Rosenwasser wird dadurch gewonnen, dass man frische Rosen mit Wasser destilliert, wobei das letztere den Duft der Rosen annimmt. Rosenöl erhält man ebenfalls durch Destillieren von Rosen und Wasser, wobei jedoch das letztere nur wenig zugesetzt wird. Dem hierbei erhaltenen Rosenwasser werden nochmals frische Rosen zugesetzt, worauf dann von neuem destilliert wird. Das wird solange fortgesetzt, bis die gewünschte Dichtigkeit des Dillates erreicht ist. Letzteres lässt man jetzt abkühlen, wobei sich an der Oberfläche eine dünne Ölschicht ansammelt. Diese wird abgenommen und das ziemlich feste Öl bei mässiger Wärme geschmolzen, um noch darin Destillat kommt als Rosenöl an. Das abgerahmte Das Ausbringen der Rosen an Öl ist nur ein geringes; sind doch zur Erzeugung von 1 kg Rosenöl etwa 3000 kg Blätter erforderlich. Das erklärt diesem Grunde auch, dass Rosenöl, welches aus haben ist, das es zumeist mit anderen ätherischen Ölen oder mit Alkohol versetzt wird.

Rosenpomade stellt man wohl dadurch her, dass man reinen Fett mit Rosenblättern zusammenknetet, wobei der Duft der letzteren von dem Fett

aufgesaugt wird. Die Blätterreste werden nach erfolgtem Schmelzen des Fettes über einem gelinden Feuer durch Abfiltrieren entfernt. Auch kann man Rosenpomade dadurch herstellen, dass man das Fett mit Rosenblättern in einem geschlossenen Felt und Rollen zusammenknetet, wobei das Fett der letzteren auf das Fett übergeht. Aus dem letzteren lässt sich der Blumenduft durch Alkohol wieder ausziehen, was zur Bereitung von Essenzen benutzt wird.

Art ähnliche Art wie bei Rosen lassen sich auch aus anderen Blumen die Wohlgerüche ausziehen. Vielfach geschieht dieses aber auch durch Auspressen oder durch Auslaugen mittels Alkohol, Äther oder Öl. Neben den Blüthen liefern auch die Blätter Wohlgerüche. So liefern die Blätter einer ganzen Reihe von Pflanzen annehmend duftende Stoffe, welche zu Parfümieren und dergl. verarbeitet werden. Auch das Tierreich beschränkt uns mit solchen, wie z. B. Moschus, Ambra u. Zibet.

Eine äusserst ergiebige Quelle für Wohlgerüche ist die früher wohl niemand gedacht hatte, bildete neuerdings die Steinkohle, oder vielmehr der aus dieser gewonnenen an sich widerwärtig riechende Teer. Wie dieser unangenehme Stoff uns die herrlichen, unsere Augen erfreuenden Farbstoffe, und unseren Geruchssinn so süsslichen Zuckerstoff liefert, so bietet er unseren Geruchsnerven die angenehmsten Düfte. Der Anfang der Darstellung künstlicher Riechstoffe aus den Bestandteilen des Teers fällt mit dem Beginn der Farbenfabrikation aus demselben Stoff zusammen. Der erste dieser Riechstoffe war das aus Nitrobenzol gewonnene Mandelöl, das vornehmlich zum Parfümieren von Seifen benutzt wird. Diesem folgten bald die künstliche Vanille und andere Riechstoffe, sodass es heute fast keinen unseren Blüthen Früchten zukommenden Wohlgeruch mehr gibt, den nicht unsere Techniker in ihren Laboratorien herzustellen vermögen. Viele dieser künstlichen Riechstoffe werden bereits im grossen Fabrikat, und zwar zu so niedrigen Preisen und in so vorzüglicher Qualität, dass sie dem Naturprodukt dagegen nicht mehr aufkommen können und infolgedessen ihre Zucht bzw. Fabrikation eingestellt werden musste.

Kleine Chronik.

Bavono. Das Grand Hotel Bellevue wurde am 15. März für die Saison eröffnet.

Interlaken. Das Hotel an der «Schneigen Platte» übernimmt für 1915 der Pächter des Hotels Breilanden, Herr Indermühle, in Wilderswil.

Luzano. Wie wir vernahmen, ist das Hotel Reichmann an Lac am 15. März für die Saison eröffnet worden.

Stresa. On nous informe, que la réouverture du Grand Hôtel des Iles Borromées pour la saison 1915 aura lieu le 26 mars.

Hertenstein. Das Hotel-Pension Hertenstein, das auch während des Winter teilweise geöffnet war, nahm am 10. März die Frühjahrs- und Sommer-Saison-Betrieb wieder auf.

St. Gallen. Das Hotel Gallushof, das erst vor wenigen Jahren in einem stattlichen Neubau eröffnet wurde, geht auf 1. April an Herrn August Seidlin über, bisher Restaurateur von Uhlers Konzerthaus, St. Gallen.

Lausanne. Der Reingewinn der Akt.-Ges. Hotel Gibbon für das Jahr 1914 beträgt 29,967 Fr. (im Vorjahre 55,533 Fr.). Die Dividende soll 4% betragen (1913 7%). 7998 Fr. sollen zu Abschreibungen verwendet und 1908 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Lausanne. Das Hotel des Palmiers in der Nähe des Bahnhofes, das mit allem modernen Komfort, Kalt- und Warmwasseranreichung in den Fremdenzimmern, Appartements mit Bad, mit Garage und grossem Restaurant versehen ist, gelangt am 1. Juli in den Besitz von Herrn C. Hubertli aus Bern.

Interlaken. In hiesigen Hotelkreisen wird lebhaft der Wunsch geäußert, dass die Kurhalts-Gesellschaft trotz der Kriegswirren den Kursaal auf Saisonbeginn eröffne. Nichts wäre für das ganze Oberland so niederschmetternd, als wenn die Kurhalts-Gesellschaft selbst die Flinte ins Korn werfen würde.

Bern. Die ordentliche Aktionärsversammlung der A.-G. Hotel National, die von Herrn Prof. Graf Bern, präsidentiert wurde, war von neun Aktionären mit 259 Aktien besucht. Jahresbericht und Rechnung für 1914 wurden einstimmig genehmigt. Der Reingewinn von 12,000 Fr. (1913 10,000 Fr.) (infolgende Verwendung: 2420 für Abschreibung auf Mobilien, 700 Fr. Einlage in den Reservefonds, 6000 Fr. als Dividende von 3 Prozent an das 200,000 Fr. betragende Aktienkapital, 3272 Fr. auf neue Rechnung. Richter des Hotels für fünf Jahre vom 1. Juli 1915 an Herr C. Hubertli aus Bern, zurzeit im Hotel des Alpes in Lyon.

Montreux. Die Rechnung der S.-A. de l'Hôtel Breuer ergab für 1914 einen Reingewinn von Fr. 29,051 (1913 Fr. 31,675, 1912 Fr. 31,555). Der Verwaltungsrat beantragt, hiervon Fr. 8777 (im Vorjahre Fr. 5840) für Abschreibungen zu verwenden und den Gewinnsaldo von Fr. 20,273 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Aktienkapital bleibt somit diesmal ohne Verzinsung; vorjährige Dividende 6.5 Proz. Die Gesellschaft hat, wie dem Bund geschrieben wird, im Dezember 1909 mit der Bank für den Zweck einer Kasse einen Vertrag abgeschlossen, der es bei normalem Geschäftsgang ermöglichte, eine ständige Dividende von wenigstens 6 Proz. auszurufen. Dieser Satz von 6 Proz. wurde für 1913 zum erstenmal mit 6.5% überschritten. Allen Wahrscheinlichkeit nach wäre diese Dividende zum mindesten wieder für 1914 zur Ausrichtung gelangt, denn das Jahresergebnis ist trotz des Krieges nur um Fr. 2500 hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Der Verwaltungsrat hat jedoch in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse es als angezeigt erachtet, einen grösseren Saldo vorzutragen und von Ausrichtung einer Dividende abzusehen.

Schweizerisches Nachweissbureau für den Bezug und Absatz von Waren. Wie neulich hier berichtet wurde, hat der Bundesrat die Schweizerische Zentralstelle für den Bezug und Absatz von Waren ermächtigt, ein Schweizerisches Nachweissbureau für den Bezug und Absatz von Waren zu errichten und dessen Leitung zu übernehmen. Hierfür dürfen die der Zentralstelle gesetzlich zukommenden Mittel verwendet werden. Der Sitz des Bureau ist in Zürich (Metropole), Zweck des Bureau ist nützlichster Art und wird versuchen, seine Auskünfte kostenlos zu erteilen. Beabsichtigt wird es vom Bund und von den wichtigsten wirtschaftlichen Verbänden des Landes: Schweizer, Handels- und Industrie-Verein, Schweizer, Gewerbe-Verein und Schweizer, Bauern-Verband, sowie der Bundesrat ist vorwiegend die Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch die Vermittlung zuverlässiger Adressen für den Bezug und für den Absatz inländischer industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Produkte. Zeugnisse aller Art, sowie für den Bezug nötiger Rohstoffe und vorgearbeiteter fertiger Waren aus dem Ausland. Das Nachweissbureau hat seine Tätigkeit vor kurzem aufgenommen. Wir werden unseren Lesern in nächster Zeit die Vermittlungsstelle und möchten daher besonders hervorheben, dass ein Grossteil der vom Ausland importierten Waren von Inlandsproduzenten ebenso gut geliefert wird und dass es ferner im Inter-

esse unserer gesamten Volkswirtschaft liegt, seinen Bedarf im Inland zu decken, wodurch der nationale Handel und die Industrie stets leistungsfähiger und wirtschaftlich unabhängiger werden.

Verkehrswesen.

Die Gurtenbahn beförderte im verflossenen Monat 990 (1914: 1871) Personen: Total der Einnahmen Fr. 684.40 (1914: Fr. 1,075.05).

Die Tettli-Gilbon-Bahn hat im verflossenen Monat 1942 (1914: 1942) Personen befördert. Die Transporteinnahmen betrugen Fr. 2,128.81 (1914: Fr. 5,728.62).

Die Gilon - Rochers de Naye - Bahn beförderte im Februar 1915 1,633 (1914: 8,130) Personen Total der Transporteinnahmen Fr. 3,141.03 (1914: Fr. 14,428.67).

Pilatusbahngesellschaft. Nach dem Jahresbericht der Pilatusbahngesellschaft schliesst das Jahresergebnis für 1914 in der Gewinn- und Verlustrechnung zum erstenmal seit Bestehen der Gesellschaft mit einem Plus ab. Die Pilatusbahn hat im Krieg verursaachte Betriebsausfall an Bahn und Hotel hat einen Fehlbetrag von 54,192 Fr. bewirkt, der dem Reservefonds entnommen wird. — Die Bahn war im Geschäftsjahr während 202 Tagen im Betrieb und beförderte 26,000 Personen gegen 49,335 im Vorjahre. Die Einnahmen aus dem Personentransport betrugen Fr. 116,184.75; aus dem Gepäck- und Gütertransport Fr. 23,922.75; aus Verschickung Fr. 3,200.15, total Fr. 121,777.40 gegen Fr. 267,360.92 im Jahre 1913. Ueber den Bahnbetrieb hat der Bericht wenig Günstiges zu berichten. Nicht der Sturm der Elemente, nicht die Ungunst der Witterung haben dem Jahre 1914 seine katastrophale Bedeutung gegeben, sondern der Weltkrieg, der mit Ende Juli den jähren Abbruch der Fremdenverkehrs-Laufbahn brachte, vieler mal zusammenhängender Betriebe versuchte. Der Bahnbetrieb konnte der Schneeburden halber erst am 27. April bis Pilatuskum aufgenommen werden. Die Monate Mai, Juni und Juli waren vom Wetter nicht begünstigt; Schnee, Regen und Nebel wechselten reichlich ab und nur wenige helle Tage lockten zu Bergfahrten, so dass die Frequenz dieser Monate bereits geringer war als im Vorjahre, und nach dem Kriegsausbruch reduzierte sich der Betrieb sogar auf zwei Züge, die noch nicht ganz erklärten, jedoch nur mehr wenige Fahrgäste aufwiesen. Der Hotelbetrieb auf Pilatus-Kum wurde durch die Hotel-direktion am 1. Mai eröffnet. Während den ersten zwei Monaten war der Geschäftsgang schwach, im Juli belebte, sodass ein befriedigendes Resultat in Aussicht steht. Der Betrieb der Saison ein rasches Ende bereite. Die Einnahmen gingen sofort auf ein Minimum zurück, weshalb der Hotelbetrieb stark eingeschränkt und am 1. September durch die Winterwächter-Wirtschaft abgelöst wurde. Da das Jahr 1915 nicht besser ausfallen dürfte, wird vom Verwaltungsrat zur Deckung der Betriebsausgaben die Beschaffung weiterer Mittel vorgesehen, womit auf die Ausschüttung einer Dividende pro 1914 naturgemäss verzichtet werden muss.

Vermischtes.

Von der Braundustrie. Die Braundustrie hat, wie der «Schweiz. Weinzeitung» geschrieben wird, jetzt recht kritische Tage durchzumachen, die um so mehr empfunden werden, als diese Industrie sich in den letzten Jahrzehnten eines dauernden Aufschwungs erfreute. Dem Weinhandelsstand, der jetzt auch nicht gut, was nur so nebenbei bemerkt sei. Namentlich in Deutschland, dem eigentlichen Bierland, ist die Zukunft recht düster für die Braundustrie. Infolge des Krieges lief zuerst der Bierkonsum zurück, dann wurde, dann wurde er aber wieder. Nun stellt sich der Mangel an Malz ein und alle zur Bierproduktion notwendigen Stoffe stiegen im Preise. Die Brauereien erwogen eine Erhöhung des Bierpreises um zwei bis vier Mark pro Hektoliter, was aber nicht durchging. Man um zwei bis vier Pfennige teurer verkauft werden müsste. Auf diese Weise glaubten sie einigermaßen auf ihre Rechnung zu kommen und den Vorrat an Malz zu schonen, infolge des Rückganges der Bierpreise zu erwarten. Sie aber mit Verlust. Kaum wurde die Absicht einer Bierpreiserhöhung publik, als sich im Publikum sofort Widerspruch erhob und die Wirtse mussten natürlicherweise auch Stellung dazu nehmen, da sie doch die ersten sind, auf welche eine solche Massnahme direkt zu treffen ist. Die Brauereien sind in ein anderes Stadium getreten. Der deutsche Bundesrat hat eine ganz erhebliche Einschränkung der Bierproduktion verfügt, um die Verwendung der Gerste für menschliche Nahrung und Viehfutter zu sichern. Die Produktion soll von 15 bis 28. Februar die Hälfte und von 1. März an ein Drittel der normalen Produktion betragen. Diese Massnahme ist natürlich von einschneidender Bedeutung sowohl für die Braundustrie wie für die Biertrinker. Manche Brauerei wird ihre Pforten schliessen und die andern werden bei der Bierproduktion nicht mehr auf ihre Rechnung kommen, die Brauereien sind für den Grossbetrieb eingerichtet und nur die Fabrikation grosser Massen von Bier bringt ihnen Gewinn. Es wird ihnen die Produktion kleinerer Mengen, das was dem ganz aus der Mode gekommen übergrössen, nicht entsprechen würde. Die Wirtse müssen selbstredend den höheren Preis auf die Konsumenten abwälzen; so werden diese in Zukunft für dünneres Bier gezwungen zu bezahlen haben. Auch in der Schweiz befindet sich die Braundustrie in einer üblen Lage, da die Erhältlichmachung von Malz oder Gerste immer schwieriger wird. Es kommen wohl hin und wieder eine Anzahl Eisenbahnwagenladungen Malz in die Schweiz, aber die können nicht den Bedarf für die Braundustrie decken, die welche kürzlich durch die Zeitungen, eine der schweizerischen Brauer würden eigene Mälzereien anlegen, ist aber wohl nicht ganz ernst zu nehmen. Unter solchen Umständen ist die Möglichkeit einer Abzweigung für den Weinhandel gegeben; unser Weinhandelsstand sollte diesen Umstand nicht aus den Augen lassen.

Wie der Advokat zum Schlichter wurde. Von einem lustigen Stüchchen aus der französischen Mobilmachung erzählt Pierre Mille im «Temps», dass ein folgendes Erlebnis mittelst: Er trifft auf der Strasse einen Soldaten der Klasse in dem man abgerissen und beschmutzten Uniform, der ihm sehr bekann vorkommt. Richtig! Das ist ein alter Studienfreund und bedeutender Rechtsgelehrter, der als angesehener Advokat in Paris wirkte. Er hat seine Zeit in der Armee verbracht, der territorialen armee und ist in einer der besten Klassen im Falle eines Krieges eigentlich nur noch nach Massgabe seines Berufes verwendet werden soll. Wie kommt der Mann in die Uniform? Mille spricht ihn an und begrüss ihn mit den Worten: «Du hast doch ein Recht auf die Front, das ist aber schön und grossartig von dir.» Ich antworte der andere in einem friedlichen und traurigen Ton. «Durchaus nicht. Ich bekam aber eine Stellungssorder, dass ich mich am dritten oder vierten Tage der Mobilmachung melden müsste. Ich glaubte, man würde mich als Kriegsveteran anstellen wollen; aber auch wenn man mich noch ein paar Wochen ausgebildet und dann zur Front geschickt hätte, wäre ich zufrieden gewesen. Aber

was geschah? Man schickte mich nach Villette ins Schlachthaus. Ein Hauptmann nahm dort meinen Pass, schlug in einem grossen Register nach und fragte: «Dubourg, Louis-Amédée, Klasse 88, 256, 3. Kompanie, Sibirien, Dubourg?». Er schwieg. Er nahm Sie den Mann nach der Kaldauennmacher! Und so wurde ich Kaldauennmacher, wenn du nichts dagegen hast. Das Schlachthaus liegt bekanntlich vom Justizpalast ziemlich weit entfernt und ich hatte bisher versäumt, diese Schenswürdigkeit kennen zu lernen. Arbeit wurde mir daher nicht leicht, denn ich hatte von der richtigen Herstellung der Kaldauen keine Ahnung. Ich gab mir die grösste Mühe, aber der Sergeant schauzte mich furchtbar an, und eines Tages sagte er mir: In was für ein Schlachthaus hast du eigentlich bisher gearbeitet, mein Junge? Diese Ungerechtigkeit empörte mich und ich wagte zu erwidern: «Ich habe niemals in einem Schweinsstall gearbeitet, Herr Sergeant.» «Na, was hast du denn als Zivilist getrieben?», schrie er nun wütend. Eine anständige Wirtse hast du sicher nie gemacht. «Allerdings nicht», antwortete ich mit möglichster Sanftmut, «ich bin immer Advokat gewesen.» Die anderen Schlächter-Soldaten hatten nicht schon vorher mit meinem Advokatenberuf nicht schlecht geizt. Dem Sergeanten aber war es viel, dass ich mich als Advokat bezeichnete, so behaupten wagte. «Das ist eine unverschämte Lüge», sagte er. «Nur Schlächter von Beruf sind zu Militärdiensten nach dem Schlachthaus abkommandiert worden.» Man studierte nun meinen Militärpass und meine Papiere, und da stand denn zu lesen: «Musiker, gute Kenntnisse der Musik, Doktor beider Rechte, Schwimmer, hat bei der Revision des Code Tripler mitgearbeitet.» (Tripler heissen aus französisch die Kaldauennmacher; es ist aber auch zugleich der Name des Vases Rechten, die ehrt, der ein noch heute massgebendes Gesetzbuch verfasst hat.) «Tripler! Da haben wir ja!», rief der Sergeant. «Was willst du denn eigentlich? Ich konnte noch so viel antworten, dass das keine Kaldauen, sondern ein Gesetzbuch sei. Man schickte mir keinen in das Schlachthaus, wenn weiter Kaldauen und habe es darin ziemlich weit gebracht. Wenn du mal nach dem Kriege zu mir kommst, will ich dir von mir eigenhändig verfertigte Fleischwaren vorsezen.»

Fremdenfrequenz.

Bern. Laut Mitteilung des Verkehrs-bureaus Bern verzeichneten die stadtbüchernen Gäste im Monat Februar 1915 6611 Personen (1914: 10,494). Davon entfallen auf die Schweiz 4490, Deutschland 450, Frankreich 357, Oesterreich 107, Russland 107, England 104, Amerika 96, andere Länder 550.

Literatur.

Die neueste Nummer der vornehmen Zeitschrift Schweizerland (Verl. Carl Ebner jun., Chur) bringt wiederum eine Fülle belehrender und unterhaltender Artikel mit einer grosszahl prächtiger Illustrationen. Die ausgezeichnete Zeitschrift, die neben der Pflege echt schweizerischen Volkstums auch die Förderung des Fremdenverkehrs ins Auge gefasst, sei hiermit unserem Leserkreis neuerdings in empfehlende Erinnerung gerufen.

Der Neutrale Kriegsspiegel. Unter diesem Titel erscheint seit Anfang Februar in Zürich ein schweizerisches Wochenblatt, die sich eine objektiv neutrale Orientierung — in Wort und Bild — über die Kriegsergebnisse zum Ziele setzt. Die uns vorliegenden drei ersten Nummern enthalten knapp drei Wochen der Kriegsgeschichte, die wir als wie hochinteressante Illustrationen von den verschiedenen Kriegsschauplätzen. Der Redaktion liegt jegliche Tendenz für oder gegen die kriegführenden Nationen fern; sie überblickt die Geschichte des Krieges von der menschlichen Seite aus, unparteiisch Neutralen, weshalb das Blatt beim vorurteillosen Publikum bald grosse Beliebtheit erlangen dürfte. Das Organ kann jedem Angehörigen der kriegführenden Völker getrost in die Hände gegeben werden und eignet sich daher als Lesekunde vor dem Kriege in die Hotelzimmer. Auf uns hat das Blatt einen guten Eindruck gemacht, weshalb wir ein Abonnement jedem empfehlen können. Bestellungen nimmt entgegen der Verlag: Postfach Nr. 10728, Zürich-Söldenstrasse 8.

Die Rechtsfolgen der Kriegsverträge in der Schweiz. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Ed. Kuhn in Zürich. (98 Seiten) Taschenformat, kart. 2 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. — Der anfangs August letzten Jahres ausgebrochene Weltkrieg hat ein besonderes «Kriegswirren» gezeitigt. Einmal hat der Bundesrat eine Reihe von Verordnungen erlassen, durch welche bestehende Gesetze ergänzt und abgeändert wurden. Dies ist z. B. der Fall hinsichtlich des Schuldbeitrags- und Konkursrechts, des Vermögens, des Eigentums, des Auslands etc. Dann werden auch eine Reihe aktueller Fragen auf, die weder in den Verordnungen noch in den bisherigen Gesetzen vorgesehen sind, aber doch ihre Beantwortung finden müssen. Hier handelt es sich darum, die Lösung der Streitfragen aus dem Sinn und Geist der geltenden Normen und in verständiger Würdigung der besonderen Verhältnisse zu finden. Die vorliegende Arbeit des Verfassers von «Was jeder Schweizer vom Zivilrechtbuch wissen muss» bietet uns nun vollständige und klare Darstellung dieses Kriegswirren. In einfachem, flüssigem und anregendem Stile werden die einzelnen Materien erörtert. Überall gibt der Verfasser eine genaue Quellenangabe, sodass die Nachprüfung seiner Schlüsse keine Schwierigkeiten bietet. In dem Bändchen werden folgende Titel behandelt: Kauf, Miete und Pacht, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Frachtvertrag, Bankverkehr, Schuldbeitrags und Konkurs, Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle und schliesslich das Streitrecht. Die rechtliche Würdigung der praktischen Rechtsleben dienen will, natürlich kein Platz. Sie umfasst das gesamte Zivilrecht, das Ende Januar 1915 zu Recht bestand. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen

und beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel, gegen Vor-einsendung von Fr. 5.— auf Postcheck-konto V Nr. 85, erhältlich:

Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier

im Auftrage des Schweizer Hotelier-Vereins verfasst von Rechtsanwalt Dr. Bruno Feuersenger in Basel.

ESWA

Einkaufszentrale für schweiz.
Wäschereibetriebe

Telephon 2808 ZÜRICH Telegr. ESWA

40 Thalackerstrasse 40

empfiehlt sich den Herren Hoteliers zur
Lieferung von allen Materialien, die für
den Wäschereibetrieb notwendig sind
in bestbewährten Qualitäten und zu
billigsten Preisen. (100) II

Grosses Sanatorium sucht
absolut selbständigen, bilanzsicheren, möglichst er-
fahrenen und verträglichen

Buchhalter

zum 1. April. Erwünscht Militärfreiheit (event. Kriegs-
invalide) und Abstinenz. — Geil. Bewerbungen unter
Angabe der Gehaltsansprüche bei vollständig freier
Station und Referenzangaben unter M. A. 7275 an
Rudolf Mosse, München. (146)

Großschadlenheim (Württemberg)

Wirtschaftliche Frauenschule auf dem Land.

1. Einjähr. Ausbildung für junge Damen vom 17. Lebens-
jahr an, in allen land- und hauswirtschaftlichen Fächern.
Eintritt April und Oktober. 2. Zweijähr. Seminare mit
staatlicher Diplom-Prüfung. Eintritt Oktober.
Auskunft und Anmeldung bei der Vorsteherin. (119)

NEUCHÂTEL CHÂTENAY

Fondé 1796

HORS CONCOURS — MEMBRE DU JURY
Berne 1914



Schoop & Co., Zürich

Echte Bronze-Figuren
Marmor-Statuetten

Messing-Artikel für Wohnungs-
Einrichtungen

Ständer und Töpfe
in Eisen und Messing gehämmert
Teppiche - Vorhänge (32)

Kleine Anzeigen

d. h. Anzeigen, die das tägliche Leben betreffen, wie: Kauf- und Verkauf,
Pacht, Miete, Personal, Kapitalgefuche und -angebote erzielen nur dann

große Wirkung

wenn sie fachgemäß abgefasst und zweckentsprechend ausgestaltet sind, wenn
die Auswahl der zu benutzenden Zeitungen auf Grund fachmännischer Er-
fahrung getroffen wird. Alle diese Bedingungen werden erfüllt ohne irgend-
welche Preiserhöhung, ferner wird eine wesentliche Vereinfachung, Zeit-
und Arbeitsersparnis erzielt durch Übertragung derartiger Aufträge an die

Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

Zürich Basel
Limmatquai 34, Telephon 660 Meisenhofstr. 50, Telephon 2164



J. BOLLINGER

Dry Extra-Quality



Extra-Quality Brut 106

4y-Champagne



Die Qualitäts-Merke.

Die Marke der Sportsmen

Représentant général: W. H. Elmenhorst, 72 Bahnhofstrasse, Zürich.

Privat-Heilanstalt „Friedheim“, Zihlschlacht

Eisenbahnstationen: Bichhofzell und Amriswil (Kanton Thurgau), in naturschöner Lage, mit grossen Parkanlagen, für

Nerven- und Gemütskranke, sowie Entwöhnungskuren

Morphinisten inbegriffen. — Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. — Gegründet 1891. — Zwei Aerzte. Vollständig alkoholfreie Diät.
Besitzer und Leiter: Dr. Kraegenbühl.

Eiskastenfabrik

Sautter & Imber, Zürich Gegründet 1863

Eisgasse vorm. E. Schneider & Co. Lagerstr. 55

Eisschränke neuester Systeme (87)

Bierausschankanlagen

Kühlanlagen, Isolierungen

Conservatoren, Glacemachines

Erstkl. Referenzen — 2 gold. Medaillen S. L. A. 1914

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Hauswäsche!

Bleichsoda „Henco“ (121)

Angenehmer Posten frei

für ehrl. Person, Herr oder Dame, auch älter, in seit Jahren bestehendes
Hotel in gr. Stadt im Süden Frankreichs. Reflektiert wird auf seriöse
Person mit Fr. 10—12,000 Einlage, Eintritt u. Einzahlung auf Wunsch
nach d. Krieg. Gute Zukunft. Offert. unt. Ch. Z. V. 1071 R. Mosse, Zürich.

Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung,
Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buch-
haltungen, besorgen gewissenhaft

Albertine Bär & Emil Hohmann

Bücherexperten

Telephon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62

Kommen auswärts. Sämtliche Bücher vorrätig.

MAISON FONDÉE EN 1826

SWISS CHAMPAGNE

Berne 1914

Médaille d'or avec Félicitations du Jury

MAULER & CIE

au Prieuré St-Pierre

MOTIERS-TRAVERS

Junger Kaufmann

tüchtig und strebsam, in der Buchführung bewan-

dert und mit sämtlichen

Bureauarbeiten vertraut,

sucht Stelle als (153)

Volontär

an Hotel-Bureau

wenn möglich nach der

franz. Schweiz, um sich

im Hotelfach auszubilden

und in der Sprache zu ver-

vollkommen. Gef. Offerten

unter W 5300 Lz an

Haasensteins & Vogler, Luzern.

Direktion gesucht.

Schweizer Hotelier, 33 Jahre

alt, unverheiratet, Direktor

und Mitbesitzer eines grossen

Hotels der ital. Riviera, mit

besten Referenzen, sucht

Direktionsposten

in erstklassigem Hause für

Sommer od. event. Jahresstelle.

Gef. Offerten unter Chiffre

Z. F. 981 an die Annoncen-Exp.

Rudolf Mosse, Zürich. (136) Mg.

Koch

erfahren, kann sich an

Hotel-Restaurant betei-

ligen. Im Zentrum grossen

Verkehrs. Verzinzung gar-

antiert. Gef. Anfragen unter

Chiffre Y 123 B an Nuber-An-

noncen, Zürich. (116)

K. Frey, Schaffhausen

offert fr. Ostschweizer- und

Tirolerweine. Eigengewächs:

Rheinhalder und Hallauer.

Reklame Budget

1915

Mit 6 Fragen ermittelt
man die Güte jeder Re-
klame:

1. Erkenntlich diese Reklame
für ihren Zweck?

2. Ist die Reklame klarer als
die der Konkurrenz?

3. Ist die Reklame neu?

4. Fällt die Reklame auf?

5. Sorgt die Reklame für Erfolg
ohne zu lang zu sein?

6. Ist die Reklame billiger, wenn
man den gewünschten
Erfolg zu erreichen?

Wenn Sie auf jedes
dieser 6 Fragen, ja, antwer-
ten können, so ist Ihre Re-
klame vorzüglich. Wenn
Sie aber auch nur einen
Zweifel haben, so schrei-
ben Sie um dieses Zuden-
den eines Prospektus
über zielgemässe Kunden-
Werben mit 100 an

DROPPA

Zürich

Calumantstr. 33, Tel. 5637

Hôtelier,

Suisse française, ayant passé par

toutes les branches avec femme

du métier, cherche pour de suite

ou époque à convenir

Direction ou event. location

en Suisse ou à l'étranger. Bonnes

références. Adresser offres sous

chiffre H 211 M à Haasensteins

& Vogler, Montraux. (78)

Hotel- & Restaurant-

Buchführung

Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung

nach meinem bewährten System durch

Unterlehrer, Exkurse von An-

erkennungsscheitern. Garantie für

den Erfolg. Verlangen Sie gratis

prospekt. Prima Referenzen. Richte

aus selbst in Hotels und Restau-

rant. Buchführung etc. Ordre ver-

nachlässigste Bücher. Gehe auch nach

auswärts.

Alle Geschäftsbücher für

Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I

Bücherexperte (8)

Hôtelier suisse

connaissant à fond toutes les

branches de l'hôtellerie, parlant

et correspondant couramment les

trois langues principales,

cherche avec femme du métier,

très capable, direction d'un

hôtel. — Ecrire sous chiffre

B. E. 5202 à Rudolf Mosse,

Basel.

Zu pachten ev. zu kaufen gesucht

von tüchtigen, soliden Fachleuten

ein modern eingerichtetes

Hotel

mit 35 bis 60 Betten, mit Res-

taurant, Jahresgeschäft an ver-

kehrsreicher Lage. Offerten

unter Chiffre Z. W. 1147 an die

Annoncen-Expedition Rudolf

Mosse, Zürich. (109)

Wer verkauft

Hotel mit Restaurant eventuell

grössere event. Wirtschaft mit

Pension? Agenten zwecklos. Offerten

unter Chiffre Y 938 Z an Haasensteins

& Vogler, Zürich I, Bahnhofstrasse 51,

Mercatorium. (144)

Billard

Marke „Morgenthaler“ gut erhalten,

wegen Platzmangel sofort und billig

zu verkaufen. Offerten Postfach 1769

Luzern. Mg. (161)

Hoteldirektor

Geschäftsführer

tüchtiger, sprachkundiger,

erfahrener, militärfreier und

selbständiger Fachmann mit

fachkundiger Frau, sucht

entsprechende Anstellung. Bil-

lanz- und kautionsfähig. Prima

Referenzen. Ausgedehnte Be-

ziehungen. Ansprüche be-

schieden. Gef. Offerten unter

Chiffre Cc 1397 Q an Haasensteins

& Vogler, Basel. (147)

NEUCHÂTEL

PERRIER

SAINT-BLAISE

HORS CONCOURS

MEMBRE DU JURY

BERNE 1914.

(1348)

Restaurateur

gesucht.

Erstklassiger, kapitalkräftiger Restaurateur zur miet-

weisen Übernahme eines neu zu eröffnenden Gross-

Restaurants an zentralster Lage einer Gross-Stadt gesucht.

Nur erste Kraft beliebe sich zu melden unter Chiffre

B 877 Z an Haasensteins & Vogler, Zürich I,

Bahnhofstrasse 51, Mercatorium. (145)

„KING GEORGE IV“

Scotch Whisky.

The Distillers Company Ltd.

EDINBURGH.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften

oder im General-Dépôt 104 Ausstellungstrasse, Zürich.

Telephon No. 8601. (1377)

Daily Mail

CONTINENTAL EDITION

Gives all the News Many Hours in Advance of any

other English Journal circulating on the Continent.

Head Office: 36, Rue du Sentier, PARIS.

Hotel-Pension

am Vierwaldstätter-, Zuger- oder

Thunersee zu pachten oder zu

kaufen gesucht mit 35-40 Betten,

elektr. Licht, Zentralheizung, Café-

Restaurant, Klientel besserer Kl.

Von Familie mit 5 fachkundigen

Personen. Anzahlung Fr. 10,000

bis 15,000. Off. mit den nötigen

Angaben unt. Chiffre B. O. 2659 an

Rudolf Mosse, Basel. (Bl. 2574a.)

Autos.

Zu kaufen gesucht zwei

in gutem Zustand befind-

liche, 12—14 plätzig Om-

nibusse mit starkem Mo-

tor (ca. 30 HP.) Gef. Offerten

mit allen näheren Angaben

und Photographie erbeten

unter B. U. 2674 an Rudolf

Mosse, Basel. (Bl. 2574a.)

Revisionsen

Buchhaltungs- und Betriebsorganisationen

Liquidationen, Sanierungen

Vermögens-Verwaltungen

Konstituierung von Aktien-Gesellschaften

im In- und Auslande (92)

Bildung u. Leitung von Syndikaten

Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten

„FIDES“

Treuhand-Vereinigung

Zürich I, Bahnhofstrasse 69

Absolut unabhängiges Institut

Telegraphen-„Fides“ Telephon 102, 97

Kotel zu verpachten

Das Hotel Schweizerhof, Zürich I, gutgelegenes

und bestingerichtetes Objekt II. Ranges, mit

Restaurations-Lokal, Gesellschafts-Säle, Stallung

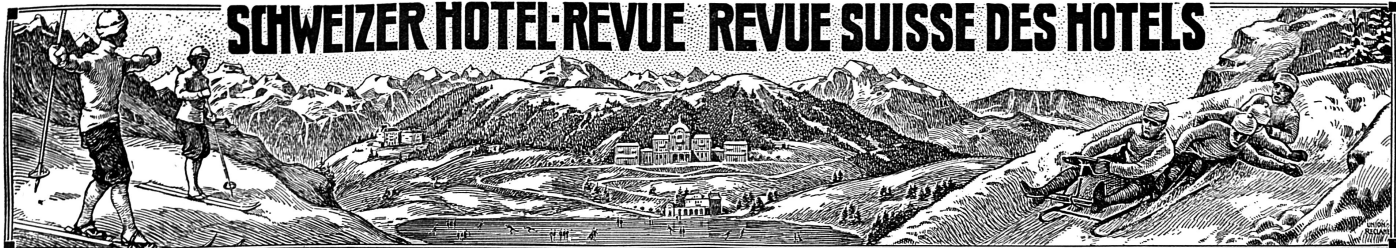
und Auto-Garage, ist verhältnismässig per

1. April 1915 unter günstigen Bedingungen zu

verpachten. — Offerten von solventen Refek-

tanten sind zu richten an die Hauskommission

SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS



Zur Bedrohung unserer Interessen.

Sous ce titre, Monsieur H. Tsch. écrit dans le numéro 10 de notre «Hotel-Revue» un article qu'on ne peut qu'approuver.

En effet, à l'heure actuelle, on ne saurait faire assez attention à ce qu'on dit, et surtout quand on est entouré de personnes que l'on ne connaît pas.

M. H. Tsch. doit sans doute habiter une contrée où la population est plutôt calme et sachant respecter la neutralité, ce que je ne puis malheureusement pas dire de ma contrée.

Des injures, calomnies, etc., sur une des nations belligérantes sont choses fréquentes à entendre; mais ce qui est le plus regrettable, c'est d'entendre des hôteliers se prononcer, même en public, d'une manière peu convenable, ce qui nous portera sûrement préjudice.

A mon avis, il serait nécessaire que notre Société cherche un moyen pour enrayer cette mauvaise réclame; car à quoi bon dépenser des centaines de mille francs, comme le dit M. H. Tsch., par année pour la propagande à l'étranger, si cette réclame est réduite à néant par des «imbécillités» — si j'ose employer cette expression — de quelques-uns de nos membres.

Il incombe aux hôteliers d'observer la plus stricte réserve; nous avons besoin de toutes ces nations et, si ce n'est pas le cas pour tous, ceux qui n'ont que la clientèle de telle nation ne doivent pas dire: J'ai ceux-ci, je ne veux pas de ceux-là! car son collègue peut avoir justement la clientèle sur laquelle il s'acharne en mauvais propos; ceci ne peut que donner une mauvaise réputation à la station où cela se passe.

Nous avons mieux encore.

Dans le numéro 43 du «Courrier de Vevey» nous lisons:

L'invasion des... Touristes...

On mande en effet de Copenhague:

«A cause du grand besoin de vivres, le gouvernement allemand va demander, dit-on, à cinq millions de sujets allemands ayant une certaine fortune, d'aller séjourner en pays neutres comme «touristes». Trois millions d'entre eux iraient en pays scandinaves, un million en Hollande et autant en Suisse.

La perspective de ce million de «touristes» affamés qui viendrait envahir nos hôtels et nos pensions, n'est pas faite pour réjouir, croyons-nous, la population de la Suisse, qui n'est déjà pas si riche en provisions et denrées alimentaires.

Cette question de blocus menace, en tous cas, de brouiller irrémédiablement l'Allemagne avec tous les neutres.

Trois jours plus tard nous trouvons dans le numéro 47 de la «Feuille d'Avis de Lausanne» l'article que voici:

La Suisse envahie.

Quelques journaux anglais, écrit-on au *National Suisse*, signalent que l'Allemagne prendra des mesures pour expédier un certain nombre de ses habitants dans les pays neutres qui l'avoisinent, dès que la famine commencera à se faire sentir; et parlent même de millions de personnes qui seront dirigées sur le Danemark, la Suède, les Pays-Bas et la Suisse.

Il n'y aura certainement pas besoin d'un ordre du gouvernement allemand pour arriver à ce résultat; d'après nos informations, l'exode aurait déjà commencé, à vrai dire, dans une petite mesure. Pourtant, des lettres, toujours plus nombreuses, arrivent, qui s'informent des conditions d'admission et d'existence des étrangers en Suisse.

Il serait donc déjà temps de parer au danger de cette prochaine invasion, car, si elle a lieu, les effets du blocus ne tarderont pas à se faire sentir chez nos voisins, peut-être même plus vite qu'on ne l'admet chez eux, et l'on peut prévoir que tous ceux qui sont dans une situation relativement aisée chercheront à échapper en quittant leur pays, non pas au angoisses de la faim, on n'en est pas encore là, mais au renchérissement des denrées de première nécessité et à l'absence totale de tout ce que l'habitude du bien-être avait prouté à une nombreuse classe de la société enrichie depuis peu.

Le gouvernement allemand verra de très bon œil et encouragera même le départ du plus grand nombre de population civile. La Suisse, plus proche voisine et mieux préparée par ses nombreux hôtels à recevoir cette invasion, sera, il est certain, le pays de prédilection de ces touristes malgré eux. (Pour les hôteliers, par exemple, ce sera pain bénit.) Il n'existe aucun moyen d'empêcher l'envahissement pacifique de notre territoire; mais a-t-on déjà songé à l'énorme renchérissement de tout ce qui produirait le séjour en Suisse d'un million d'étrangers? et ce chiffre n'est pas exagéré, mais plutôt au-dessous des plus sérieuses prévisions.

Il nous semble que l'impôt de guerre trouvera là sa plus heureuse application; dès maintenant, nos autorités fédérales doivent y songer. Il est absolument juste et équitable de frapper d'une taxe tous les étrangers qui viennent séjourner en Suisse pendant toute la durée de la guerre, en leur offrant. D'autre part, comme il sera impossible d'obtenir des indications exactes de fortune et de ressources, cette taxe devrait plutôt être d'un taux fixe, à appliquer par chaque jour de résidence.

L'impôt fédéral de guerre n'a soulevé aucune objection, n'a rencontré aucune opposition dans notre pays. Aussi faut-il bien espérer que notre idée fera son chemin et qu'elle sera adoptée et mise en vigueur sans aucun retard.

L'hôtellerie qui est si gravement atteinte par les événements, voit ainsi le premier signe de reprise des affaires repoussé par nos journaux. Quoique cette nouvelle porte bien le saut d'un de ces nombreux canards qu'on nous sert presque quotidiennement, il suffit que quelques numéros passent la frontière pour faire un mal irréparable.

Notre Comité, si actif et habile dans la crise actuelle, trouvera sûrement un moyen de mettre un terme à ces articles maladroits.

Note de la rédaction. Nous recommandons à nos sociétaires de faire tout leur possible, afin qu'une stricte neutralité soit observée, non seulement par les hôteliers, mais aussi par leurs proches. Il y a des canards, auxquels il faut absolument sabrer les ailes avant qu'elles ne leur aient poussé trop longues. Et celui de l'envahissement de la Suisse par les classes aisées d'Allemagne, fuyant devant la famine parce que peu désireuses — chose qui se comprend — de devoir un jour, à leur tour, manger peut-être du rat, en est un et de taille.

Sachons rester neutres tant que faire se pourra, et veillons au grain qui menace entre nous; tel doit être notre mot d'ordre général!

Il est évident qu'en face de certains agissements incompatibles avec les principes les plus élémentaires de l'honneur et du droit des honnêtes gens, agissements contrôlés et connus du monde entier, même un hôtelier, s'il est citoyen suisse, a le droit et, s'il a le cœur à la bonne place, le devoir de dire à qui veut connaître son opinion, cette opinion, et d'exprimer carrément, poliment et honnêtement, sa réprobation d'honnête homme.

Tout ce qu'on peut donc lui demander, c'est qu'il choisisse ses termes et peut-être aussi son auditoire. Car, sans vouloir, dans l'hôtellerie suisse, museler personne, on peut bien dire à tous que l'intérêt commun exige une certaine retenue. A part cela, évidemment, chacun est libre. Ce n'est pas pour rien que nous sommes en Suisse et chez nous et que nous nous sommes payés le luxe d'un général qu'on dit capable et qui ne demande qu'à faire ses preuves.

La cure de soleil.

Faut-il s'étonner que l'humanité ait attendu l'aurore du 20^{ème} siècle pour découvrir que le soleil possède les propriétés bienfaisantes qu'on lui sait depuis si peu d'années? N'y aurait-il pas là une belle occasion de décocher aux savants quelques traits satiriques plus ou moins acérés pour un tel retard, sachant — comme on l'entend souvent prétendre — que ce n'est pas d'aujourd'hui qu'on parle du soleil comme moyen thérapeutique?

A la réflexion pourtant, l'heure très récente à laquelle l'astre du jour est devenu un médicament maniable et efficace n'a rien qui surprenne. Il serait au contraire fort étrange que les Grecs, les Romains ou les Germains, étant donnée leur science rudimentaire, fussent arrivés, avec quelque précision, à reconnaître au soleil des vertus thérapeutiques. Tout ce que les érudits ont raconté de tant de peuples anciens pour qui cet astre aurait été un divin guérisseur, ne dépasse guère l'intérêt des ex-voto dédiés à d'innombrables saints ou saintes qui vraisemblablement n'entrèrent jamais dans la pharmacopée au sens où les radiations solaires viennent d'y entrer. Cela est si vrai que le plus grand de ces personnages mythiques, Apollon, qui était étroitement apparenté au dieu de la médecine et confondu avec la personnification du soleil, était aussi le dieu de la mort. En somme, s'il fut parfois considéré comme une divinité puissante et par suite capable de guérir certains maux, le soleil pouvait, comme toute divinité, mettre à mal les ennemis de ses adorateurs. Son attribut était donc la puissance en général beaucoup plus que la puissance particulière de guérir.

En réalité, ce qui, de tous temps, a dû frapper les observateurs, ce sont les propriétés brutales et novices du soleil lorsqu'il provoque des coups de soleil ou des coups de chaleur, ou même lorsqu'il dessèche les jardins; ses propriétés bienfaisantes étaient donc difficiles à mettre en évidence. Aussi des tâtonnements de quelques chercheurs qui se sont succédé à partir du 18^{ème} siècle, et dont l'idée était de trouver au soleil des vertus thérapeutiques comme on avait cru réussir à en trouver à toute chose, — ou presque! — n'est-il rien resté qui paraisse aujourd'hui encore digne d'être rappelé. Seule cette Ecole lyonnaise de chirurgie qui, depuis près de trois quarts de siècle, avec Bonnet, Ollier,

Poncet et Leriche, préconise les bains de soleil dans le traitement de la tuberculose osseuse ou articulaire, sans avoir jamais pu faire sérieusement entrer ce procédé dans la pratique médicale, a le droit d'être mentionnée, ne fût-ce que pour montrer qu'une découverte ne réussit pas dans le monde tant que le monde n'est pas prêt à la recevoir, c'est-à-dire à la comprendre.

Or, pour comprendre l'action du soleil, quelques-unes des acquisitions qui ont été faites au cours de ces cinquante dernières années constituaient une introduction indispensable.

Il fallut d'abord que Charcot, dans une note aujourd'hui classique, eût fait voir que les lumières les plus riches en rayons violets ou ultra-violet sont les plus capables de provoquer des coups de soleil, montrant par là que ces rayons, dont les propriétés chimiques sont si remarquables, possèdent également des propriétés biologiques très spéciales.¹⁾

Il fallut ensuite que Finsen, élargissant et complétant la découverte de Charcot, constatât que les rayons violets ou ultra-violet peuvent tuer facilement les microbes et guérir les lésions de tuberculose superficielles comme le lupus.

Il fallut en outre que Röntgen entrôuvrit le domaine immense de ces radiations — qui vont des rayons X aux radiations émanant du radium — physiquement encore peu connues, mais dont l'activité biologique est énorme, contribuant par là presque directement à établir, sur des bases solides, l'hypothèse jusqu'alors un peu nébuleuse de l'action thérapeutique possible de certaines radiations.

Il fallut enfin que les ressources du climat d'altitude — qui seul comporte la possibilité de prendre des bains de soleil extrêmement actifs en hiver comme en été — eussent été mises en évidence par les brillants résultats qu'il donna dans le traitement de la tuberculose pulmonaire pour qu'enfin l'idée fût conçue et pratiquement réalisée d'utiliser la cure de soleil dans le traitement des tuberculoses dites chirurgicales. Cet événement, qui marque une date importante de l'histoire de la médecine, survint en 1903. A ce moment, en effet, le Dr Rollier ouvrait à Leysin la première clinique pourvue de galeries de cure, sur lesquelles il était possible de faire prendre des bains de soleil d'une manière suivie à ceux dont l'état paraissait devoir en bénéficier. Les résultats furent tellement remarquables que bien peu d'années après ce début, la littérature médicale comptait déjà une quantité énorme de publications relatives à la cure de soleil, et le Dr Rollier voyait son initiative pratique et énergique suivie par un grand nombre de confrères, soit en Suisse soit sur la Riviera.

Quels sont donc les effets du soleil? Il fait rougir la peau, passagèrement d'abord, puis d'une manière permanente; ainsi l'afflux du sang dans les capillaires cutanés se trouve très augmenté. En outre, comme chacun sait, il brunit le teint en activant la formation de pigments qui se trouvent normalement en petites quantités dans les couches profondes de la peau. C'est ce dernier phénomène qui a le plus attiré l'attention des chercheurs; on l'explique comme suit:

Les rayons ultra-violet sont toxiques à certaines doses pour les tissus vivants et déterminent une réaction ayant pour résultat de protéger l'organisme contre eux. Cette réaction consiste à produire un pigment qui absorbe, — c'est-à-dire transforme en une autre espèce d'énergie, vraisemblablement moins nocive, — les rayons ultra-violet. La production de pigment serait donc un procédé de défense antitoxique. Mais admettre que les effets de cette réaction sont étroitement limités et destinés à combattre exclusivement la cause qui les a provoqués serait méconnaître l'interdépendance qu'on découvre chaque jour être plus étroite et qui lie tous les processus biologiques. D'ailleurs la pigmentation est la conséquence d'un grand nombre d'irritations, et

¹⁾ Rappelons à ceux qui ont quitté depuis trop longtemps les bancs de l'école, que les différents rayons lumineux sont caractérisés par le nombre d'ondulations qu'ils décrivent dans une seconde ou, mieux encore, par la longueur de chacune de ces ondulations. Le prisme décompose la lumière blanche parce qu'il réfracte d'autant plus un rayon donné que sa longueur d'onde est plus courte. Ainsi, les rayons rouges à grandes longueurs d'ondes sont peu réfrangibles, et à l'autre extrémité du spectre, les rayons violets à petites longueurs d'ondes sont très réfrangibles. Les rayons rouges sont surtout calorifiques; les rayons violets sont surtout actifs chimiquement. En deca du rouge et au delà du violet, il existe des régions invisibles du spectre, caractérisées par des propriétés physico-chimiques respectivement analogues à celles des régions rouges ou violettes qu'elles avoisinent. Les rayons ultra-violet sont chimiquement et biologiquement les plus actifs et sont beaucoup plus abondants dans les radiations solaires de l'altitude que dans celles de la plaine à cause de la transparence de l'atmosphère.

notamment, comme chacun peut le constater, de petites infections cutanées, telles que l'acné ou le furoncle. Elle constitue donc un procédé très général de défense de l'organisme. Bien des raisons, dans le détail desquelles nous ne pouvons entrer ici, fournissent une base sérieuse à cette conception. L'excès de lumière qui caractérise les climats tropicaux n'a pas toujours et également donné naissance à des peuplades foncées de peau. Dans la partie septentrionale de l'Amérique du Sud, c'est-à-dire sous l'Equateur, il existe des races au teint clair. Ainsi, un facteur inconnu — mais très vraisemblablement une réaction de défense contre des maladies infectieuses, comme Darwin l'a pensé le premier — explique pour une part la teinte foncée des nègres, c'est-à-dire la production du pigment.

Quelle que soit la valeur de cette très séduisante théorie, l'observation clinique montre que le soleil possède une action stimulante sur l'organisme. A trop forte dose il énerve et empêche de dormir, comme le Dr Rollier l'a noté. Son action pourrait donc être comparée, dans une certaine mesure, à celle du café ou de l'alcool. Par cette propriété, il peut s'associer admirablement au climat d'altitude qui est, lui aussi, à un degré éminent, un stimulant de l'organisme. L'un et l'autre activent le fonctionnement de divers organes ou appareils: sous leur influence, l'appétit augmente, la respiration devient plus profonde, le cœur bat plus énergiquement, bref, la vie devient plus intense et la lutte contre l'infection plus efficace. Ainsi s'ajoutent les propriétés pharmacodynamiques de ces facteurs thérapeutiques: l'altitude, le soleil et, secondairement, le pigment.

Toutes ces raisons expliquent à merveille les résultats splendides obtenus par tous ceux qui ont rationnellement appliqué l'héliothérapie et notamment par le Dr Rollier que l'ampleur de sa documentation qualifie entre tous pour dire ce que vaut cette cure. L'ouvrage²⁾ qu'il vient précisément de publier et où se trouvent résumés, tant dans le texte que dans une remarquable collection de planches, l'état de nos connaissances scientifiques et cliniques sur l'action du soleil, montre qu'il n'est point excessif de prétendre que ce nouveau mode de traitement a produit une véritable révolution dans la thérapeutique des affections qui évoluent de préférence sur un terrain débilité et notamment dans la longue série des tuberculoses qu'on qualifie de chirurgicales parce qu'elles sont trop souvent traitées par le bistouri.

Sans vouloir entrer dans des détails trop techniques, on peut dire que le soleil guérit généralement plus vite, en tous cas plus sûrement et plus complètement ces tuberculoses locales que toutes les autres méthodes. Si une opération est nécessairement d'un effet plus rapide, elle ne préserve pas contre les récidives, tandis que la cure de soleil reconstitue les organismes débilités et les rend par là capables de résister victorieusement à toute nouvelle attaque.

C'est dans les formes les plus graves de la tuberculose chirurgicale que la cure de soleil manifeste le plus d'efficacité. Lorsque les lésions ont donné lieu à un abcès qui s'est ouvert à l'extérieur et qui a suppuré pendant des mois, le bacille de la tuberculose n'est plus seul en cause. D'autres germes sont venus de l'extérieur compliquer l'affection et en rendre la guérison infiniment plus difficile. On peut dire qu'en pareil cas la cure de soleil fait des miracles; elle tarit les fistules les plus invétérées, même chez des malades dont l'état général est déjà sérieusement atteint. Elle arrive ainsi non seulement à sauver les membres de l'amputation, mais même à sauver des existences.

Si remarquables que soient en eux-mêmes les effets du soleil, il n'a pourtant pas suffi, comme on l'imagine, d'exposer nu sur une galerie de cure un malade que la carie de ses vertèbres avait rendu bossu pour voir son dos se redresser. Bien au contraire, toute une technique extrêmement minutieuse et dont la mise au point est due, pour une très grande part, aux travaux approfondis du Dr Rollier, a dû être conçue et adaptée à son objet. Il a tout d'abord été nécessaire de préciser les doses auxquelles doit être administré le bain de soleil sans qu'aucun accident soit à craindre et pour en tirer le maximum de bénéfice. Il a surtout fallu modifier et transformer les appareils de contention par lesquels on immobilisait jusqu'alors les membres atteints. Ces appareils, généralement constitués par des couches de gaz plâtrées, avaient l'inconvénient d'empêcher précisément la région malade, et

²⁾ Dr. Rollier. *La cure de soleil.* 1 vol. gr. in-8, avec 104 planches en noir, 18 planches en couleur et des figures dans le texte. Constant Tassin à Lausanne et J.-B. Ballière à Paris, éditeurs.

Volontärin. Tochter aus gutem Hause wünscht Volontärin